



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 18.02.2014

2014/050
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	11.03.2014	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.03.2014	

Betreff

Sanierung der Kälteerzeugung in der Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt die für die Sanierung der Kälteerzeugung benötigten Mittel in Höhe von brutto 555.000,-- € aus dem Energiefonds bereitzustellen.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 11.09.2012 und des Betriebsausschusses 3 vom 13.09.2012 wurden Mittel des Energiefonds für die Erstellung eines Gutachtens zur Machbarkeit einer Sanierung der Kälte- und Lüftungstechnik der Stadt- und Europahalle zur Verfügung gestellt.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage „Gutachten Sanierung der Kälteerzeugung und der Lüftungstechnischen Anlagen der Stadt- und Europahalle“, soll dem Gutachten entsprechend als erster Bauabschnitt die Kälteerzeugung in der Stadthalle erneuert werden. Dabei wird die Grundlast mit einer Kälteleistung von ca. 90 kW durch die Absorptionskältemaschine im Rathaus gedeckt. Ein Eisspeicher dient zur Deckung der Lastspitzen und reduziert die erforderliche Gesamtleistung der Kompressionskältemaschine auf 260 kW. Zusätzlich sind drei in Reihe geschaltete Kaltwasserspeicher für einen schonenden Betrieb der Verdichter vorgesehen. Durch die Erneuerung wird eine CO₂-Einsparung von rd. 15,0 Tonnen/Jahr erzielt.

Wie beschrieben ist die Maßnahme erst nach Vorliegen des Gutachtens in Art und Umfang bekannt, so dass jetzt konkrete Aussagen zu den benötigten finanziellen Mitteln getroffen werden können. Nach Zustimmung des Energiebeirates zur Finanzierung der Maßnahme aus dem Energiefonds erfolgt für die erforderliche haushaltsmäßige Mittelbereitstellung eine entsprechende Ratsvorlage.

Für den ersten Bauabschnitt sind Kosten für die Planung und Umsetzung in der Höhe von brutto rd. 555.000,- € ermittelt worden.

Beteiligte Bereiche	60	20	EUV			
Kurzzeichen						

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	555.000,00 €
- Erträge von Dritten:	- 555.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	555.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	-555.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 555.000 € bei BuSt 11.14.523144 (Ergebnisplan) bzw. 11.14.723144 (Finanzplan).

Deckungsvorschlag: Außerplanmäßiger Ertrag bei BuSt 11.14.414844 (Ergebnisplan) bzw. außerplanmäßige Auszahlung bei BuSt 11.14.614844 (Finanzplan).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	555.000 €	€	€	€	555.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	555.000 €	€	€	€	555.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.